

# Bauzener Nachrichten.



Verordnungsblatt der Kreishauptmannschaft Bauzen zugleich als Konsistorialbehörde der Oberlausitz.

A m t s b l a t t

der Amtshauptmannschaften Bauzen und Löbau, des Landgerichts Bauzen und der Amtsgerichte Bauzen, Schirgiswalde, Herrnhut, Bernstadt und Döbeln, des Hauptsteueramts Bauzen, inaleichen der Stadträte zu Bauzen und Bernstadt, sowie der Stadtgemeinderäte zu Schirgiswalde und Weißenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau.

Verantwortlicher Redakteur Georg G. Monse (Sprechstunden wochentags von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr). — Fernsprechanruf Nr. 51.

Die Bauzener Nachrichten erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich abends. Wöchentliche Gratis-Beilage: „Grüß Gott“. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 A 3/4. In der Expedition des Blattes sind die Anzeigen zu den gewöhnlichen Preisen zu haben. In geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Ziffern-, Tabellen- und anderer schwieriger Satz entsprechend. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insertion 20 Pfg., für dreitägige Anzeigen 10 Pfg. (und Porto). Nur bis früh 10 Uhr eingehende Inserate finden noch in dem abends erscheinenden Blatte Aufnahme. Inserate nehmen die Geschäftsstelle des Blattes und die Annoncenbureaus an, desgleichen die Herren Walde in Löbau, Claus in Weißenberg, in Schirgiswalde, Gustav Krölling in Bernstadt, Buhr in Königshain bei Pirna, Neuhner in Ober-Cunnersdorf und von Lindenau in Zittau.

Nr. 272.

Donnerstag, den 24. November, abends.

1898.

Der „Deutsche Anker“, Pensions- und Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, ist nach Ermählung eines Sitzes in Leipzig zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Sachsen zugelassen worden. Gemäß § 6 der Verordnung vom 16. September 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, am 9. November 1898.

Ministerium des Innern.

Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.  
Dr. Vodel.

Im hiesigen Handelsregister ist das Erbschen der auf den Folien 84, 396, 442, 445, 447 und 472 eingetragenen Firmen: W. P. Weier, Hermann Frisch, E. Weiß, Gut-Vazar, G. Weiß, B. Zimmermann und H. Richter Nachfolger F. Cohn, allerseits in Bauzen, verlaublich worden.

Bauzen, den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht.  
Ranke

Sir.

## Zwangssinnung für das Handwerk der Bäcker und der Bäckerei betreibenden Müller.

Von einer Anzahl betheiligter Gewerbetreibenden ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirks der Gemeinden des Amtsgerichts Herrnhut und in der Gemeinde Obercunnersdorf sämtliche Gewerbetreibenden, welche das Bäcker-Handwerk oder das Müllergewerbe mit Bäckereibetrieb ausüben, der mit dem Sitze in Herrnhut neu zu errichtenden Zwangssinnung angehören müssen.

Von der Königl. Kreishauptmannschaft Bauzen mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entscheidung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß Anzeigen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangssinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember dieses Jahres bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags in den Diensträumen der hiesigen Amtshauptmannschaft, Zimmer Nr. 4, erfolgen.

Alle Handwerker, welche in den Bezirken der genannten Gemeinden das Bäcker-Handwerk oder das Müllergewerbe mit Bäckereibetrieb ausüben, fordern ich hierdurch zur Abgabe ihrer Aeußerung auf. Gültig sind nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangssinnung zustimmt oder nicht. Nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen bleiben unberücksichtigt.

Löbau, den 22. November 1898.

Der Kommissar.  
von Graushaar.

## Bekanntmachung.

Der bisherige Polizeipredikationsassistent

Zinnmann Ernst Bachmann

ist von uns als 2. Buchhalter-Expedit und der Kopist bei der Polizeibehörde

Franz Otto Reinig

als Polizeipredikationsassistent angestellt worden.

Bauzen, am 21. November 1898.

Der Stadtrath.

Dr. Kaeubler, Bürgermeister. Schw.

Dienstag, den 29. November 1898, Vormittags 9 Uhr,

gelangen in dem Auktionslokale an der Petrikirche 5, Parterre hier, 110 Centner Kartoffeln und einiges Mobiliar gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Bauzen, den 23. November 1898.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.  
Sekretär Hantsch.

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 7. Dezember 1898, vormittags 11 Uhr

findet im Saale des Hotels „zur Weintraube“ hier selbst die 121. Ausschußerversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins statt, wozu hiermit ergebenst eingeladen wird.

Bauzen, den 22. November 1898.

Das Direktorium des landwirtschaftlichen Kreisvereins der Oberlausitz.  
E. Pähnel.

F. W. Brügger.

## Generalversammlung

der land- und forstwirtschaftlichen Ortskrankenkasse für Wittichen und Umg.  
Sonntag, den 3. Dezember e., Abends 8 Uhr im Erbgericht zu Wittichen.

Tagesordnung: 1) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern. 2) Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung.

Alle stimmberechtigten Kassennmitglieder und deren Arbeitgeber werden hierzu eingeladen.

Wittichen, den 24. November 1898.

Der Kassenvorstand.  
Horst Hünzel, Vors.

## Generalversammlung

der gemeinsamen Ortskrankenkasse für Radibor und Umg.  
Sonntag, den 4. Dezember d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr  
im Reizner'schen Gasthof in Radibor.

Tagesordnung: 1) Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern. 2) Wahl der Rechnungsrevisoren.

Alle stimmberechtigten Kassennmitglieder und deren Arbeitgeber werden hierzu eingeladen.

Radibor, den 23. November 1898.

A. Scope, Vors.

## Bekanntmachung.

Bei der Görtzler Fürstenthums-Landschaft findet die Eröffnung des Fürstenthumstags für den Termin Weihnachten 1898

am 13. Dezember d. J.

statt.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs- und Darlehns-Zinsen ist der

20., 21., 22. und 23. Dezember d. J.

und zur Einlösung der Zinscheine und Pfandbriefs-Recognitionen der

28., 29. und 30. Dezember d. J.

täglich von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr bestimmt worden.

Die Zinscheine sind zu verzeichnen. Formulare zur Verzeichnung werden bei unserer Kasse unentgeltlich verabreicht.

Görtz, am 9. November 1898.

Görtzler Fürstenthums-Landschaft.  
von Bigleben.

## „Was in der Moral Unrecht ist, darf in der Politik nicht Recht sein.“

Nicht wahr, geneigter Leser, das ist ein schönes und erhebendes Wort, das, wenn es zu allgemeiner Geltung käme, das politische Leben der einzelnen Völker und das Verhältnis der Nationen zu einander in einem höchst erfreulichen Sinne umgestalten würde? Ja, schön ist das Wort und könnte auch für das politische Leben in engeren Kreisen dazu dienen, daß der Ueberdruß an dem politischen Treiben, der — nicht zum Vortheil für die Wohlfahrt des Vaterlandes — in der letzten Zeit gerade auch edlerer Naturen sich bemächtigt hat, wieder mehr einem freundlichen Mitwirken an den vaterländischen Aufgaben weichen müßte! — Aber ist denn das Wort auch wahr? Kann es bei der eigentümlichen Art des politischen Lebens wirklich zur Richtschnur gemacht werden? Sehen wir im Gebiete der äußeren, ja auch nur der inneren Politik wirklich ernste Versuche, das Wort zur Geltung zu bringen? Ist nicht Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit überall der treibende Faktor des politischen Handelns? Und spielen nicht die Lüge, die Untreue und der Verrat eine Hauptrolle unter den politischen Mitteln, durch die man seine Zwecke zu erreichen sucht? Das sind aber doch alles Dinge, die von der Moral, insonderheit der christlichen, aufs äußerste verurteilt werden! Das Wort mag darum wohl — so wird mancher Leser zu denken geneigt sein — nur von einem gutmütigen Phantasten, der dem politischen Leben ganz fern steht, herrühren. Weit gefehlt! — Das Wort ist ausgesprochen, beziehungsweise geschrieben (?) worden von einem Staatsmanne und zwar von einem, dem wir es vielleicht am allerwenigsten zugetraut hätten — von Gladstone. Wenigstens wurde es von einem Geistlichen bei dem in diesem Jahre abgehaltenen englischen „Kirchenkongreß“ ohne Widerspruch aus der Versammlung diesem Staatsmanne zugeschrieben. Es ist nun freilich die Frage, ob das Wort durch die Bekanntheit mit seinem Urheber für uns an Wert und Bedeutung gewinnt. Gladstones Politik, die er in den Jahren seiner leitenden Premierministerstellung betrieb, kann uns nicht gerade als eine praktische Bewahrheitung dieses Ausspruchs erscheinen. Die schon von Palmerston und zwar mit großem Geschick getriebene englische Politik, durch aller-

hand Intriguen besonders die europäischen Kontinentalmächte mit einander in Konflikt zu bringen, auch hier und da Revolutionen anzuzetteln, wurde auch von Gladstone — und zwar namentlich auch im antideutschen Sinne — getrieben, nur ein wenig umgeschickter, als dies von seinem großen Lehrmeister geschehen war. Vielleicht aber ist gerade die Ungeschicklichkeit dieser Politik ein Zeugnis dafür, daß Gladstone sich auf Lügen und Intriguen weniger gut verstand als Palmerston, und zwar deshalb, weil doch ein gewisser Sinn für Wahrhaftigkeit ihm nicht ganz abging. Bekanntlich hat sich Gladstone auch in seinen Ruhezuständen, besonders im Alter, mit ethischen und religions-philosophischen Studien beschäftigt, und das besprochene Wort mag eine Frucht derselben sein. Wir brauchen deshalb ihn nicht der Heuchelei zu bezichtigen. Es kann ihm ein Ideal vorgeschwebt haben, von dem er freilich nur zu gut wußte, daß er in seiner politischen Thätigkeit daselbst oft aus den Augen gelassen habe. Immerhin ist ein solches Wort aus dem Munde eines Staatsmannes von Bedeutung. Es läßt die Politik und das Staatsleben doch in einem Lichte erscheinen, daß ein ernster, ja ängstlicher Moralist nicht, wie manche christliche Sekten, das öffentliche staatliche Leben als ein sündliches verabscheuen muß. Es berechtigt zu der Ueberzeugung, daß es auch christlich gefinnte Staatslenker geben kann und wirklich gegeben hat, die diese ihre Grundgesinnung bei ihren politischen und diplomatischen Handlungen nicht von vorn herein beiseite legen, wenn sie auch allerdings sich haben gestehen müssen, daß sie manchmal in schwere Gewissenkonflikte gekommen sind, die sie nicht immer siegreich gelöst haben.

Wir glauben, daß unser Bismarck, dessen Gedächtnis dem deutschen Volke immer groß und herrlich bleiben wird, zu diesen Männern gehört hat. Er hat, namentlich in der ersten Zeit seiner kampfesreichen Thätigkeit, Offenheit, Ehrlichkeit und Treue so sehr als diplomatische Tugenden verwendet, daß er vielleicht gerade dadurch verblüffend und verwirrend auf feindlich gesinnte Staatsmänner der alten Schule gewirkt hat. Aus dieser älteren Zeit seines Wirkens bis 1871 sind auch briefliche oder im Gespräche kundgegebene Aeußerungen des großen Staatsmannes uns überliefert, die einen Einblick in die religiöse Grundlage

seines politischen Heldennutes gewähren. Wir würden die Veröffentlichung der Bismarckschen Denkwürdigkeiten mit um so größerer Freude begrüßen, wenn sie uns auch aus der Zeit seines späteren staatsmännischen Wirkens, wo er auf der Höhe seiner Macht stand, ähnliche Einblicke in das innere Geistesleben des großen Mannes gewährten. Dankbar müssen wir ihm jedenfalls sein für die von ihm gesprächsweise gemachten Mitteilungen von der Grundsätzlichkeit und Wahrhaftigkeit seines „alten Herrn“, des Kaisers Wilhelms I.

Mit dankbarer Freude begrüßen wir auch jedes Zeichen, das uns eine Gewähr dafür zu geben scheint, daß diese ideale Auffassung der Politik auch unter dem jetzigen Regimente im Reich anerkannt wird. Wohlthuend berührte z. B. die Mitteilung, daß unser Kaiser von Konstantinopel aus einen Brief an den Zaren geschrieben habe auf einem Briefbogen, der an der Spitze den Wahrspruch trug: „Recht muß doch Recht bleiben.“ Wir hoffen, daß die allseitige, unbedingte Anerkennung dieses Wahrspruches dazu beitragen wird, die kleine Wetterwolke, die in Lippe-Deimold aufgestiegen ist, aber doch recht störende Wirkungen auf das harmonische Verhältnis der deutschen Bundesfürsten ausüben könnte, bald und gründlich zu beseitigen. Das Wort der Ueberschrift aber möge auch allezeit eine ernste Mahnung sein für die politischen Kreise im Volke. Der unvermeidliche Wahlkampf, wie er ja z. B. jetzt gerade in Sachsen für eine Anzahl von Kreisen auf der Tagesordnung steht, sollte zwischen den bürgerlichen Ordnungsparteien immer nach den Grundsätzen der Wahrheit und Gerechtigkeit geführt werden. Und kommt es hier und da wenigstens zu einem Kartell, so sollte der unverbrüchliche Wahrspruch gelten: „Treue um Treue!“ G. K.

## Zur Palastinsafahrt.

\* Pola, 23. November. Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria, gefolgt vom Staatssekretär Staatsminister von Bülow, General-Adjutanten von Hahnke und von Pleßen, Oberhofmarschall Grafen Eulenburg, Generalen à la suite von Kessel und von Scholl, Kammerherrn v. d. Knefbeck, Palastdame Gräfin Keller und Generalarzt von Leuthold, trafen heute früh auf der „Sohenzollern“ hier